

Schadensersatzpflichten für die Grundstückseigentümer entstehen müssen.

7. Wertminderungen Privater – Umweltrecht ist Enteignungsrecht!

Auch auf den Grundstücken der benachbarten Anlieger entstehen, wie die Praxis bzw. der Immobilienmarkt zeigt, erhebliche Wertminderungen, die z. T. (je nach Nähe zur Mobilfunkanlage) 10 % bis 20 %, z. T. sogar mehr des Grundstückswertes ausmachen. Teilweise waren Grundstücke bzw. Wohnungseigentum sogar unverkäuflich.

Gegenstand diverser Präzedenzverfahren ist insofern der rechtliche Streitpunkt, inwieweit die eintretenden Wertminderungen eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes darstellen, was ebenfalls zur Rechtswidrigkeit der errichteten Mobilfunkanlage führen kann. Zunehmend zeigt sich beispielhaft an den hier vorliegenden Problemen eine neue Dimension des Umweltrechtes bei Errichtung von Groß- und Massentechnologien:

Umweltrecht ist Enteignungsrecht! Und zwar sowohl hinsichtlich der Belastung der Gesundheit der Gesamtbevölkerung, welche hier vom Bundesverordnungsgeber u.a. mit den viel zu hohen Grenzwerten der 26. BImSchV „definiert“ wird (und wie sich zunehmend durch wissenschaftliche Veröffentlichungen bestätigt, auch unter immer weitergehender Verknennung bzw. Missachtung des inzwischen vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisstandes!), als auch hinsichtlich der bei den Nachbarn eintretenden Wertminderungen ihres Grundstückes.

Regelmäßig kann sogar festgestellt werden, dass die in der Nachbarschaft eintretenden Wertminderungen der diversen Nachbarn den nicht unerheblichen Anlagenwert um ein Vielfaches überschreiten. Rechnet man derartige Verluste Privater hoch, kommt man hier schnell in mehrstellige Milliardenbeträge, welche bei privaten Grundstückseigentümern durch die Errichtung von Mobilfunkanlagen bundesweit eintreten dürften. Auch diese eigentumsrechtliche Relevanz ist durch die bisherige Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung nicht im entferntesten angemessen berücksichtigt worden!

8. Genehmigungsumfang

Genereller Missstand bei Erteilung von Baugenehmigungen ist die unzureichende Prüfung der Baugenehmigungsbehörden hinsichtlich der tatsächlich vorgesehenen Nutzung der jeweiligen Standorte. Nachdem in ersten Präzedenzverfahren früher durchgesetzt wurde, dass im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsverfahren auch die immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen von den Baugenehmigungsbehörden zu prüfen sind, ist nunmehr festzustellen, dass die erfolgenden Prüfungen sich nur auf die unmittelbar beabsichtigte Nutzung dieser Anlagen bezieht. In Anbetracht dessen, dass schon jetzt eine erhebliche Erweiterung der Mobilfunkanlagen durch den UMTS-Standard konkret absehbar ist, sind die diesbezüglichen immissionsschutzrechtlichen Prüfungen aber vergleichsweise unzureichend. Dieses gilt um so mehr, als die derzeitigen Grenzwerte der 26. BImSchV zukünftig sachlich und rechtlich nicht haltbar sein werden.

Eine Vielzahl weiterer rechtlicher Problempunkte, die hier nicht weiter dargestellt werden können, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Mobilfunkanlagen an dem ursprünglich geplanten Standort nicht errichtet werden konnten. Insgesamt ist gleichwohl noch ein erheblicher „Wildwuchs“ sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich festzustellen. Ebenfalls ist zu bemängeln, dass die Mobilfunkanlagen jeweils ohne vorherige Unterrichtung der betroffenen Bevölkerung völlig überraschend errichtet werden. Die schon auf der Internationalen Fachtagung in Salzburg im Sommer 2000 aufgestellte Forderung zur Situierung von Mobilfunksendern, dass die jeweils betroffene Bevölkerung frühzeitig in die Verfahren einbezogen werden soll, wird damit generell nicht

beachtet. Wie die Praxis zeigt, ist dieses Vorgehen der Anlagenbetreiber offensichtlich dadurch begründet, dass sie anderenfalls weitere Mobilfunkanlagen-Standorte nur um so schwerer realisieren könnten.

Da eine Vielzahl der Mobilfunkanlagen sogar ohne vorherige Unterrichtung der jeweils betroffenen Gemeinden/ Städte erfolgt und damit eine Vielzahl weitere Problempunkte entstehen, wenn bereits zumindest teilweise vollendete Tatsachen durch die Mobilfunkanlagenbetreiber geschaffen wurden, sollte der Gesetzgeber eine generelle Genehmigungspflichtigkeit von Mobilfunkanlagen vorsehen, damit zugunsten der jeweiligen Gemeinden/Städte und auch der Privatbetroffenen weitergehende Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Insgesamt stehen jedoch auch schon jetzt zahlreiche rechtliche Abwehrmöglichkeiten zur Verfügung, die bei rechtzeitigem Tätigwerden jeweils betroffener Gemeinden bzw. privater Anwohner in zahlreichen Fällen immer wieder zu Veränderungen/Verschiebungen des Standortes u.ä. geführt haben. Regelmäßig Voraussetzung war dabei aber, dass Privatbetroffene oder auch Städte und Gemeinden entsprechend aktiv geworden sind und Gegenansprüche geltend gemacht haben. Zu betonen ist, dass gerade Gemeinden sehr viel weiterreichende Möglichkeiten der planungsrechtlichen Steuerung hätten, welche regelmäßig leider nicht einmal ansatzweise genutzt werden.

Rechtsanwalt Wilhelm Krahn-Zembol
Umweltrecht / Umweltmedizin und Recht
Lüneburger Straße 36, 21403 Wendisch Evern,
Tel: 04131 / 93 56 56, Telefax: 04131 / 93 56 57

Epidemiologie und Politik

Heftige Diskussion um bayerische Rinderstudie

Ende November 2000 stellte das bayerische Umweltministerium die sog. Rinderstudie vor, in der laut Ministerium ein „direkter Zusammenhang zwischen der Strahlung von Mobilfunk-Antennen und der Gesundheit von Rindern habe nicht nachgewiesen werden können“. Eine Reihe von Wissenschaftlern und Politikern weisen auf methodische Schwächen der Studie hin und sehen „zahlreiche Einflussnahmen mit dem Ziel, die Ergebnisse abzuschwächen bzw. zu verwässern“ (Hartenstein). Am 15. März findet im Landtag eine Anhörung aller an der Studie beteiligten Wissenschaftler statt.

Ihren Beginn nahm die Problematik vor mittlerweile sieben Jahren auf einem Bauernhof im Chiemgau. Miss- und Fehlbildungen häuften sich, Kühe wurden nicht mehr trüchtig und benahmen sich merkwürdig. An Futter und Tierhaltung konnte es nicht liegen, stellte der bayerische Tiergesundheitsdienst fest. Die neu errichteten Mobilfunkmasten schienen die einzige mögliche Ursache zu sein.

Nach langen Diskussionen ließ das bayerische Staatsministerium 1998 eine erste „Untersuchung zu den Verhaltensauffälligkeiten und Gesundheitsschäden bei einer Rinderherde in Schnaitsee“ (Leiniger & Matthes 1998) durchführen. Die Studie konnte keinen Zusammenhang zwischen den Auffälligkeiten im Viehbestand und der elektromagnetischen Hochfrequenzstrahlung der nahegelegenen Funktürme feststellen.

Aktuelle Rinderstudie

Seit Ende November 2000 liegen nun die Ergebnisse der zweiten Studie vor (siehe auch Elektromog-Report, Dezember 2000), um

deren Interpretation nun heftig gestritten wird. Während das bayerische Umweltministerium Entwarnung gab ("kein direkter Zusammenhang nachweisbar") und das Fazit zog: „Ein Gefährdungsszenario durch Mobilfunk ist nach Auswertung der Studie nicht erkennbar, nach Ansicht der Wissenschaftler aber auch nicht 100-prozentig auszuschließen“, sehen eine Reihe von Wissenschaftlern und Politikern akuten Handlungsbedarf. Allen voran Volker Hartenstein, fraktionsloser Abgeordneter im Bayerischen Landtag, der bis 1999 der Fraktion der Grünen angehörte. Nach seiner Ansicht zeigt die „Rinderstudie“ signifikante Auswirkungen von Hochfrequenzfeldern auf das Verhalten und die Gesundheit von Rindern auf. Die ursprünglichen Ergebnisse der Studie sprächen eine erheblich deutlichere Sprache als die vom Ministerium freigegebene Zusammenfassung, die deutlich entschärft und verwässert sei. Einige der Autoren unterstützen dies. So sagte der Fachtierarzt Christoph Wenzel gegenüber der Frankfurter Rundschau „Die Deutlichkeit unserer Ergebnisse kann hier nachgelesen werden ... Die Phänomene geben Anlass, politisch und wissenschaftlich zu handeln.“

Was hat die Rinderstudie ergeben?

„Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich aus dieser Studie weitere Hinweise auf einen schwachen, zum Teil uneinheitlichen Zusammenhang von Mobilfunk-Strahlung und tendenziell negativen Veränderungen bei Lebewesen, hier bei den untersuchten Kühen, auch bei Feldstärken weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte herauslesen lassen. Da die mitbetrachteten anderen Faktoren (Haltungsbedingungen, Rinderrassen und die BVD-Virus-Erkrankung) insgesamt einen größeren Einfluss zeigten, und da die Ergebnisse bzgl. der Mobilfunk-Strahlung nicht immer mit deren Stärke korrelierten, kann ein solcher Zusammenhang aber nur vermutet und nicht belegt werden.“ (Voigt 2000)

Für die Gruppe der am höchsten GSM-exponierten Kühe ergaben sich GSM-Expositionen zwischen 0,004 und 0,05 W/m² bei einem Mittelwert von unter 0,02 W/m².

Kritiker des Ministeriums beziehen sich vor allem auf Teilergebnisse der Studie, die sich mit verhaltensphysiologischen Aspekten befassen. So wurde für die acht Betriebe mit Weidehaltung ein signifikanter Unterschied zwischen exponierten und nicht exponierten Kühen gefunden: Sowohl die Wiederkaufrequenz (Anzahl der Wiederkauphasen während des Weideaufenthaltes) als auch die Wiederkaudauer waren in der exponierten Gruppe hochsignifikant seltener bzw. kürzer. Dies wird als ein deutlicher Hinweis auf eine Störung bewertet.

Mitautor Wenzel zieht folgendes Fazit: „Das Wiederkau- und Liegeverhalten ist gestört“. Zudem sei eine Beunruhigung der Tiere festgestellt worden, „die Ausschüttung des Stresshormons unterstützt diese These“. Ein denkbare Szenario, das die vorliegende Arbeit aber nicht beweisen könne, könnte eine physiologische Imbalance, die Schwächung der Konstitution und die Reduzierung der unspezifischen Immunität sein. Eine Kuh, die in der Nähe eines Mobilfunkmasts lebt, wäre somit krankheitsanfälliger. Wenn auch, so Wenzel, das Konzept der Feldstudie gewisse Schwächen aufweise, so zeigten die signifikanten Ergebnisse alle in die gleiche Richtung. „Es darf keine Entwarnung gegeben werden.“

Grundsätzliche Kritik an der Studie

Der fraktionslose Landtagsabgeordnete Volker Hartenstein hat im Januar eine detaillierte, ca. 10-seitige Kritik an der Rinderstudie publiziert und im Februar ein nochmals überarbeitetes Papier vorgelegt (E-Mail: volker.hartenstein@bayern.landtag.de). Am 13.02.2001 schrieb Hartenstein einen offenen Brief an Umweltminister Trittin, in dem er aufgrund der Ergebnisse der Rinderstudie

„dringenden Handlungsbedarf“ äußert und sich für einen Baustopp für Basisstationen und eine Absenkung der Grenzwerte einsetzt. Unter anderem bemängelt er an der Studie:

1. Als Gegenleistung für ihre Kostenbeteiligung durften die Mobilfunknetzbetreiber Einfluss auf die Auswahl der Höfe nehmen und beim Abschlusskolloquium (Verfassung des Resümees) dabei sein.
2. Unqualifizierte oder gezielt falsche Auswahl der Höfe.
3. Veränderungen an manchen Sendeanlagen während der Datenerhebungsphase.
4. Unqualifiziertes oder absichtlich unsachgerechtes Vorgehen bei der Expositionsermittlung (Wahl der Messorte).
5. Unsachgemäße Zuordnung der Höfe in Expositionsgruppen.
6. Abstimmungsverfahren zwischen Auftraggeber und Wissenschaftlern - Einflussnahme auf Textpassagen mit kritischem Inhalt (Beispiele: Textpassagen zu Mikronuklei, Schwesterchromatidaustausch, Metaphasenkinetik und Missbildungen).

Anhörung im Bayerischen Landtag

Am 15. März wird es im Bayerischen Landtag eine Anhörung aller an der Rinderstudie beteiligten Wissenschaftler geben, um Widersprüchen in der Interpretation der Ergebnisse auf den Grund zu gehen. Dies hat der Abgeordnete Hartenstein im Umweltausschuss durchgesetzt. Die Anhörung verspricht spannend zu werden. So berichtet die SPD-Abgeordnete Waltraud Schmidt-Sibeth von einem Gespräch mit dem beteiligten Wissenschaftler Alexander Herzog, der bereit sei, eine neue Auswertung vorzunehmen. „Es geht um eine andere Zuordnung der Rinder“, sagt Schmidt-Sibeth, womit viel klarere Ergebnisse erzielt würden. Kollege Wenzel findet das unnötig, „wir ermuntern doch deutlich zu politischem Handeln“. Vor allem die Grenzwerte müssten endlich mal diskutiert werden.

Quellen:

1. Hartenstein, V.: Verschiedene Briefe und Stellungnahmen vom Januar und Februar 2001 (E-Mail: volker.hartenstein@bayern.landtag.de).
2. Hilberth, I.: Die Handys und das liebe Vieh. In: Frankfurter Rundschau vom 14.02.2001.
3. Leiniger, M., Matthes, R.: Untersuchung zu den Verhaltensauffälligkeiten und Gesundheitsschäden bei einer Rinderherde in Schnaitsee. Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Materialien 137, Umwelt & Entwicklung, 1998.
4. Voigt, H.: Neue Rinderstudie schafft keine Klarheit. In: EMF-Monitor, 6. Jahrgang, Nr. 4, 12/2000.
5. Wuschek, M. et al.: Untersuchungen zum Einfluss elektromagnetischer Felder von Mobilfunkanlagen auf Gesundheit, Leistung und Verhalten von Rindern, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Auftraggeber), 2000. Kurzbericht im Internet: „www.bayern.de/STMLU/aktuell/index.htm“.

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog,

Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83

E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;

<http://www.datadiwan.de/netzwerk/>